



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 19. März 2012

1. Der Beschlussantrag von Markus Weiersmüller und drei Mitunterzeichnenden zur Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission Verkehr wird von der Traktandenliste abgesetzt und die Behandlung auf die nächste Sitzung verschoben. (31 : 0 Stimmen)
2. Als Mitglied der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird gewählt: Pia Artho, SP
3. Die Bauabrechnung für den Neubau Kunstrasenplatz Zelgli im Betrag von Fr. 2'026'945.80 wird genehmigt.
4. Das Postulat von Lucas Arnet über Aufbewahrungsmöglichkeit Geschirr in der Trublerhütte wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Rolf Wegmüller und 22 Mitunterzeichnenden über Strassenbeleuchtung neu mittels LED wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
6. Das abgeänderte Postulat von Pascal Leuchtmann und fünf Mitunterzeichnenden über die Sicherheit am Bahnhof Schlieren wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat von Heidemarie Busch und acht Mitunterzeichnenden über die Tunnelverlängerung der Limmattalbahn wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen. (19 : 10 Stimmen)

Gemeindeparlament

Béatrice Miller
Präsidentin

Silv Schoenenberger
Sekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 22. März 2012

Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, dreifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Silv Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Andrea Neuer, Parlamentssekretärin-Stv.
- Diana Fijacko, Parlamentsdienste
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament
- Anschlagbrett Cafeteria 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 24. März 2012**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)